

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Herr Larisch

Datum:  
17.10.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Gemeinnützige Bildungs- und Kultugesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH - Abschluss einer Zuschussvereinbarung**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                                                                |
|--------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Ö                  | 01.11.2023         | Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung |
| N                  | 07.11.2023         | Verwaltungsausschuss                                                   |

#### **Sachverhalt:**

Bei Gründung der Gemeinnützigen Bildungs- und Kultugesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH (gBuK) haben sich die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg verpflichtet, jährliche Betriebskostenzuschüsse an die Gesellschaft zu zahlen. Um Planungssicherheit zu erlangen hat die Gesellschaft ihre Gesellschafter gebeten, sich zur Zahlung eines festgeschriebenen Betriebskostenzuschusses zu verpflichten.

Seit 2012 zahlen die Gesellschafter (Landkreis 74,9% und Hansestadt 25,1%) jährlich 430.000 € an die gBuK. Wie sich aber in den letzten Jahren aufgrund der unterschiedlichen Krisen und Preissteigerungen gezeigt hat, ist diese Zuschusshöhe nicht ausreichend für den Betrieb einer Volkshochschule. Des Weiteren hat die gBuK in diesem Jahr einen Haustarifvertrag mit ihren Beschäftigten abgeschlossen. Damit die geplanten Tarifierhöhungen in 2024 und in der Zukunft getragen werden können ist ebenfalls eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses notwendig geworden.

Aus diesen Gründen haben sich der Landkreis und die Hansestadt Lüneburg zusammengesetzt und eine neue Betriebskostenzuschussvereinbarung erarbeitet. Diese sieht in 2024 einen festen Zuschuss in Höhe von 800.000 € vor. In den folgenden Jahren wird der Zuschuss in Abhängigkeit von Inflation und Tarifierhöhungen stetig ansteigen.

Der Grund für die Erhöhung ist, dass der Finanzbedarf der gBuK aufgrund der aktuellen Krisen und der dadurch sehr hohen Inflation sowie den steigenden Personalkosten ebenfalls angestiegen ist und die Gesellschaft zudem Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre bekommen soll.

## **Folgenabschätzung:**

### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ziel                                            | Auswirkung<br>positiv (+)<br>und/oder<br>negativ (-) | Erläuterung der Auswirkungen               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)  |                                                      |                                            |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)       |                                                      |                                            |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)          |                                                      |                                            |
| 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)    |                                                      |                                            |
| 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)              |                                                      |                                            |
| 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Hochwertige Bildung (SDG 4)                     | +                                                    | Sicherung der Bildung                      |
| 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)           |                                                      |                                            |
| 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wirtschaftswachstum (SDG 8)                     | +                                                    | Sicherung und Festigung von Arbeitsplätzen |
| 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) |                                                      |                                            |
| Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen. |                                                 |                                                      |                                            |

### **B) Klimaauswirkungen**

#### **a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)**

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

☐ Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

#### **b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen**

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

#### **c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)**

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- |                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage:                               | 35,00    |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. |          |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen:                               | 200.800  |
| c) an Folgekosten:                                                | ja       |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert:                                  |          |
| Ja                                                                |          |
| <del>Nein</del>                                                   |          |
| Teilhaushalt / Kostenstelle:                                      | 22020    |
| Produkt / Kostenträger:                                           | 27100102 |
| Haushaltsjahr:                                                    | 2023     |
| e) mögliche Einnahmen:                                            | keine    |

### **Anlagen:**

Anlage 1: Zuschussvereinbarung 01.01.2024 – 31.12.2028

### **Beschlussvorschlag:**

Der Zuschussvereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH über die Zahlung von Zuschüssen für fünf Jahre bis zum 31.12.2028 wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

## **Vereinbarung**

zwischen

dem Landkreis Lüneburg  
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt –

und

der Hansestadt Lüneburg  
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt –

und

der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH  
- nachfolgend auch Gesellschaft oder BuK genannt –

## **Präambel**

Der Landkreis und die Hansestadt Lüneburg sind gemeinsame Gesellschafter der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH. Diese führt den öffentlichen Auftrag der Erwachsenenbildung für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg aus. Zur Regelung der künftigen Finanzierung wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Finanzierung**

- (1) Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg zahlen unter Berücksichtigung der jeweiligen Beteiligungsanteile der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 800.000,00 € zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Der Zuschuss setzt sich aus einem Personalkostenanteil in Höhe von 600.000,00 € sowie aus einem Sachkostenanteil in Höhe von 200.000,00 € zusammen.
- (2) Der Personalkostenanteil des Zuschusses erhöht sich ab dem Jahr 2025 jeweils um 100 % der linearen Anpassungen der Entgeltänderungen analog des Entgelttarifvertrages für die beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH. Der Sachkostenanteil des Zuschusses erhöht sich ab dem Jahr 2025 um die Inflationsrate des jeweiligen Vorjahres (gem. dem Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes). Zudem beteiligen sich die Gesellschafter mit 50 % an den linearen Anpassungen der Entgeltänderungen analog des Entgelttarifvertrages der nach dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan verbleibenden Steigerung der Personalaufwendungen, sofern diese dem Haustarifvertrag zuzuordnen sind.
- (3) Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt zum Beginn des Folgejahres der jeweiligen Änderungen.
- (4) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in gleichmäßigen vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsanfang. Die Zahlungen gehen auf das Konto Nr. **XXX** der Gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft mbH bei der Sparkasse Lüneburg.

## **§ 2 Zuwendungsbedingungen**

- (1) Die Verwendung der Zuschüsse nach Maßgabe des Gesellschaftszwecks wird durch Vorlage der Jahresabschlüsse nachgewiesen und in den Aufsichtsgremien erläutert. Die Zuschussgeber sind berechtigt, durch einen von ihnen Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.
- (2) Die Zuschussnehmerin wird verpflichtet den Zuschussgebern eine Kostenträgerrechnung bis höchstens ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung vorzulegen.
- (3) Die Gesellschaft hat ab dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung ausgeglichene Wirtschaftspläne für die jeweiligen Geschäftsjahre zu erstellen.
- (4) Die Geschäftsführung hat bis zum 30.11.2023 Maßnahmen für eine ausgeglichene mittelfristige Wirtschafts- und Finanzplanung vorzustellen.

## **§ 3 Vertragsdauer und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
- (2) Änderungen und Aufhebungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Während der Laufzeit des Vertrages ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund im Sinne der außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere bei Aufgabe des Betriebes der BuK vor.

## **§ 4 Schlussbestimmung**

- (1) Die Vertragsparteien werden bis spätestens 30.06.2028 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Lüneburg, den ...

Landkreis Lüneburg

Hansestadt Lüneburg

---

Jens Böther  
Landrat

---

Claudia Kalisch  
Oberbürgermeisterin

Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft  
Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH

---

Christiane Finner  
Geschäftsführerin